

Burggartenkeller-Verein, Bottmingen

HAUSORDNUNG für Mieter

A ALLGEMEINES

1. Lokal und Einrichtung sind sauber zu halten und schonend zu gebrauchen.
2. Lärm, insbesondere auf dem Vorplatz und auf der Strasse ist zu vermeiden. Die Kellereingangstür muss aus Schallgründen geschlossen, aus Sicherheitsgründen aber nicht abgeschlossen sein.
3. **Parkplatz:** Es sind die Parkplätze in der Burggartenstrasse sowie beim Gartenbad zu benützen. Nur für das Ein- und Ausladen kann in der Einfahrt kurz parkiert werden. Die Parkplätze des Restaurants Schloss dürfen nicht benutzt werden.
4. Betriebsstörung: Zuerst die Bedienungsanleitung konsultieren, wenn die Störung nicht behoben werden kann, Kellerwart kontaktieren.
5. Vorsicht: Bitte keine Wertsachen oben in der Garderobe deponieren.
6. Für die Zeit der Miete haftet für Unfälle, Diebstähle, Inventar, Schäden und Einhaltung der Hausordnung ausschliesslich der Mieter.
7. Untermiete und Erheben von Eintrittsgeldern, sowie jegliches kommerzielles Auswerten des Mietobjektes sind untersagt.
8. Für jede Miete ist gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gesetz und dem Vermieter der Unterzeichner des Mietvertrages verantwortlich.

B ABLAUF BEI VERMIETUNGEN

1. Der Antritt des Lokals beginnt mittags um 13.00 Uhr und endet anderntags um 13.00 Uhr. Der Anlass selbst ist um 02.00 Uhr zu beenden. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Vermieters.
2. Die Schlüsselübergabe sowie -rückgabe erfolgt nach Vereinbarung (spätestens um 13.00) im Keller mit den Kellerwarten Herr und Frau Baumann Therwilerstrasse 17 4107 Ettingen Tel. 061 721 87 70. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3. Sache des Mieters ist:

- Aufstellen und Wegräumen der Tische und Stühle
- Reinigen der Böden, Küche, Spültröge, Geschirrspüler, Lavabos, Wcs.
- Verstopfungsgefahr: Es ist es strikte untersagt, Gegenstände jeglicher Art in den WCs zu entsorgen.
- Abwaschen der Teller, Gläser, Bestecke etc.
- Entleeren der Kaffeesatzschublade
- Alle durch den Mieter verursachten Abfälle sind am Ende der Miete zur ordentlichen Entsorgung mitzunehmen
- Abtransport sämtlicher mitgebrachter Bestecke, Speisen etc.
- Löschen der Lichter, Umstellen der Lüftung und Schliessen des Lokals.

4. Am Ende der Miete übergibt der Mieter dem Vermieter Lokal und Inventar. Gleichzeitig wird über Schäden, Sauberkeit, fehlendes Inventar und Verbrauch abgerechnet.

C BRANDSCHUTZ

1. **Offenes Feuer**, die Verwendung von Grills, Gasrechauds etc. sind im Lokal und in der Umgebung desselben verboten.
2. **Kerzen** dürfen nie unbeaufsichtigt brennen. Für alle Brand- und Sengschäden haftet der Mieter, (dies gilt auch für Raucherwaren).
3. **Dekorationsmaterial** darf nicht leicht brennbar sein.
4. **Notleuchten "Ausgang"** dürfen nicht verdeckt werden, z.B. durch Dekoration
5. Die Grundregel für den Brandfall ist. **ALARMIEREN - RETTEN - LÖSCHEN**
Telefon Feuerwehr 118
6. Im **Brandfall** stehen als Soforthilfe zu Verfügung:
 - 1 Löschdecke** in der Küche
 - 1 Feuerlöscher** in der Küche
 - 1 Feuerlöscher** im Obergeschoss beim Telefon
7. Der Mieter ist für die Information über diese Anweisungen an mindestens einen weiteren Mitorganisator verantwortlich.